



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit separatem Anmeldeformular. Dies gilt als verbindliche Vereinbarung zwischen Eltern und Spielgruppe.

2. Gruppenzuteilung

Grundsätzlich gelten angemeldete Kinder als angenommen. Die Schule teilt die Kinder, wenn möglich, nach angegebener Priorität ein. Falls dies nicht möglich ist, nimmt die Schule Rücksprache mit den Eltern.

3. Spielgruppenbeginn/Ferien

Die Spielgruppe startet jeweils zwei Wochen nach dem Beginn des Schuljahres und endet eine Woche vor den Sommerferien. Alle weiteren Ferien sind wie bei der Schule Triengen.

4. Probezeit

Die Probezeit beträgt vier Wochen ab dem ersten Spielgruppentag. Bei einem Vertragsrücktritt vor Spielgruppenbeginn oder während der Probezeit, wird ein Betrag von 50 Franken für den Aufwand und die Freihaltung des Platzes in Rechnung gestellt.

5. Ausschluss aus der Spielgruppe

Ein Kind kann von der Spielgruppenleiterin ausgeschlossen werden, wenn es durch sein Verhalten wiederholt oder schwerwiegend den Ablauf der Spielgruppe stört oder wenn es sich oder andere Kinder gefährdet.

6. Kosten/Rechnungen

Die Rechnung wird direkt nach der Probezeit abgegeben. Der Spielgruppenplatz ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, Rabatte werden keine gewährt.

7. Kündigung/Austritt

Die Anmeldung des Kindes gilt für ein Semester oder für ein ganzes Jahr. Erfolgt ein Austritt vor Ende des Semesters, so ist der anteilige Beitrag bis zu dessen Ablauf noch zu bezahlen.

8. Versicherung

Die Kinder sind in der Spielgruppe nicht versichert. Die Eltern sind für die Unfall- und Haftpflichtversicherung ihres Kindes selbst verantwortlich.